

Fortbildungs-Curriculum: Begutachtung und Psychotherapie von Straftätern

Das Fortbildungs-Curriculum „Begutachtung und Psychotherapie von Straftätern“ wurde von der Forensik-Kommission der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (PKN) in Kooperation mit der Psychiatrie-Akademie Königslutter des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Königslutter (NLK) entwickelt und von der PKN als ankündigungsfähige Fortbildung „Begutachtung und Psychotherapie von Straftätern (PKN)“ anerkannt.

Nach erfolgreich absolviertem Curriculum (Nachweis durch Zertifikat der PKN) wird der Absolvent außerdem auf Antrag in die Gutachterliste für Schuldfähigkeitsgutachten der PKN aufgenommen .

1) Definition:

Das Fortbildungs-Curriculum „Begutachtung und Psychotherapie von Straftätern“ umfasst psychologische Begutachtung und psychotherapeutische Behandlung zu Schuldfähigkeit / Prognose von Straftätern. Dazu gehören u.a.

- allgemeine Grundlagen der Gutachtentechnik
- Fragen der Schuldfähigkeit
- familienrechtliche und sozialrechtliche Grundlagen
- rechtliche, formale und strukturelle Grundlagen im Maßregelvollzug
- psychotherapeutische Behandlung im Maßregelvollzug
- psychotherapeutische Behandlung im Justizvollzug
- ambulante Psychotherapie von psychisch gestörten Rechtsbrechern
- Supervision
- Polizeipsychologie / Operative Fallanalyse (OFA)

2) Fortbildungs-Voraussetzung

Die Teilnahme an diesem Curriculum setzt die Approbation als Psychologischer Psychotherapeut bzw. als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut voraus.

3) Umfang der Fortbildung:

Das Fortbildungs-Curriculum umfasst die Vermittlung spezifischer psychologisch-forensischer Inhalte in von der PKN akkreditierten Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von 210 Stunden. Die Fortbildung findet in einem Zeitraum von 3 Jahren berufsbegleitend in forensischer Tätigkeit statt.

Kommentar: s.o.

4) Fortbildungsinhalte:

A) Theorie: Spezifische Theorie-Vermittlung zu Begutachtung und Psychotherapie

B) Praxis: 15 Psychotherapiefälle und 15 Begutachtungen zu Schuldfähigkeit / Prognose

C) Supervision: Insgesamt 30 Stunden Supervision der Begutachtungen und Psychotherapien bei vom Vorstand der PKN anerkannten Supervisoren.

D) Falldarstellungen: Dokumentation von 5 Falldarstellungen im Rahmen der Fortbildung.

5) Lehrende:

Lehrende in der curricularen Fortbildung sollen den Abschluss erworben haben, zu dem sie fortbilden und über eine mindestens 5-jährige Praxis verfügen.

ad 4 A) Theorie: Begutachtung von Straftätern (110 Stunden)

Allgemeines	16 Std.
Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Rolle des Sachverständigen • Juristische Terminologie • Mehrstufigkeit bei der Beantwortung von Gutachterfragen Gutachtertechnik <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung des Gutachtens, ambulante und stationäre Begutachtung, Unterbringung zur Begutachtung • Darstellung des Gutachtens • Entschädigung • Haftungsfragen 	
Strafrecht	50 Std.
Schuldfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze • Krankhafte seelische Störungen • Tiefgreifende Bewusstseinsstörungen • Schwachsinn • Schwere andere seelische Abartigkeit • Spezielle Gutachtenfragen, z.B. Begutachtung bei Missbrauch psychotroper Substanzen, bei Sexualdevianz Kinder, Jugendliche und Heranwachsende <ul style="list-style-type: none"> • Reifebeurteilung Heranwachsender • Reifebeurteilung Jugendlicher • Alternative Sanktionen bei Kindern und Jugendlichen • Kriminalpräventive therapeutische Möglichkeiten bei Kindern und Jugendlichen Zeugen und Opferzeugen <ul style="list-style-type: none"> • Aussagetüchtigkeit und Glaubhaftigkeit Kriminalprognose <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische und methodische Grundlagen • Kriterien und Anwendungsmethoden • Prognoseinstrumente 	
Zivilrecht	16 Std.
<ul style="list-style-type: none"> • Transsexuellengesetz • Deliktfähigkeit • Haftungs- und Schadensersatzrecht 	
Sozialrecht	16 Std.
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialrechtliche Grundbegriffe • Versicherungsrecht • Sozialrechtliche Bemessungsgrundlagen • Zusammenhangsfragen • Beweisführung und Beweisanforderung • Betreuung und Entschädigung von Opfern 	
Verwaltungsrecht	12 Std.
Disziplinarrecht	2 Std.
Wehrtauglichkeit	4 Std.
Fahreignung	6 Std.

ad 4 A) Theorie: Psychotherapie von Straftätern (100 Stunden)

Grundlagen	15 Std.
<ul style="list-style-type: none"> • Empirisches Wissen zur Straftäterbehandlung • Grundlagen stationärer und ambulanter Behandlungspraxis von psychisch gestörten Rechtsbrechern • Grundlagen der Verlaufsbeurteilung 	
Behandlung im Maßregelvollzug	35 Std.
<p>Rechtliche Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Unterbringung (zivilrechtliche, strafrechtliche), der vorläufigen Unterbringung, der Unterbringung im Maßregelvollzug und der Sicherungsverwahrung • der Behandlung • der Entlassung <p>Formale und strukturelle Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Sicherung • bei Verlaufsprognosen • bei Lockerungsentscheidungen • bei Ausgang und Beurteilung • bei Entlassung • Struktur bei Maßregeleinrichtungen • Charakteristika von Untergebrachten im Maßregelvollzug • Kriminogene Faktoren bei psychisch gestörten Rechtsbrechern • Empirisches Wissen zur Straftäterbehandlung • Grundlagen stationärer und ambulanter Behandlungspraxis von psychisch gestörten Rechtsbrechern • Grundlagen der Verlaufsbeurteilung 	
Behandlung im Justizvollzug	30 Std.
Gefängnispsychologie Sozialtherapie	
Sonderbereiche	20 Std.
Kriminologie	12 Std.
Supervision	4 Std.
Polizeipsychologie / operative Fallanalyse (OFA)	4 Std.